



## Position der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft KTK im Bistum Münster zur KiBiz-Reform

Die katholischen Tageseinrichtungen für Kinder im Nordrhein-Westfälischen Teil der Diözese Münster haben sich als diözesane Arbeitsgemeinschaft katholischer Tageseinrichtungen zusammengeschlossen. Die Gründungsversammlung fand im November 1999 in Coesfeld statt.

Die Diözesan AG KTK Münster ist eine Gliederung des Verbandes Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK- Bundesverband e. V.) im Sinne des § 6 Abs. 1 der Satzung des Bundesverbandes in der Fassung vom 19. Januar 2000.

Von 745 katholischen Tageseinrichtungen für Kinder in der Diözese Münster sind 695 Mitglied in der KTK Diözesan AG und damit im Bundesverband.

Der Bundesverband ist ein anerkannter zentraler Fachverband des Deutschen Caritasverbandes.

Die Diözesan AG KTK Münster ist gleichzeitig Fachverband des Caritasverbandes für die Diözese Münster e. V.

Die Mitglieder der Diözesan AG KTK Münster schließen sich in ihren jeweiligen Kreisdekanaten/Stadtdekanat als regionale Arbeitsgemeinschaften zusammen.

Die Aufgaben der Diözesan AG KTK sind unter anderem:

- Die Diözesan AG KTK Münster ist Fachverband und Beratungsgremium im Diözesan-caritasverband für alle Fragen, die die Entwicklung und die Arbeit in den kath. Tageseinrichtungen betreffen.
- Die Diözesan AG KTK Münster bietet die Grundlage für eine enge Zusammenarbeit der katholischen Tageseinrichtungen mit dem Referat Kinder, Jugend- und Familienhilfe und anderen Fachdiensten und unterstützt deren Beratungsarbeit.

Darüber hinaus besteht die Aufgabe der Diözesan AG insbesondere darin,

- den Erfahrungsaustausch der kath. Tageseinrichtungen untereinander anzuregen und zu intensivieren,
- die Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen und außerkirchlichen Personen/Institutionen anzuregen und zu fördern,
- Anregungen und Unterstützung für die Fortbildungsplanung zu geben,
- Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben,
- Grundsatz- und Strukturfragen der Arbeit in katholischen Tageseinrichtungen zu beraten.

Als Fachverband für die katholischen Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Münster ist es der Diözesan AG KTK ein Anliegen, dass Rahmenbedingungen für die Einrichtungen geschaffen werden, die diese befähigen, ihren Bildungs-, Betreuungs-, und Erziehungsauftrag

zu erfüllen. Daher sollten aus Sicht der Diözese AG KTK folgende Aspekte bei der Reform der aktuellen Gesetzesstruktur Berücksichtigung finden:

### **Eine nachhaltige, verlässliche finanzielle Ausstattung**

Ziel eines neuen Gesetzes muss eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung der Arbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder sein. Unter dem bisherigen Gesetz ist über Jahre ein erhebliches Defizit entstanden. Durch die inzwischen zusätzlich geflossenen Mittel konnte eine Entlastung für die Träger der Kindertageseinrichtungen herbeigeführt werden, dennoch bedarf es einer grundlegend überarbeiteten oder einer neuen Finanzierungsgrundlage, so dass die Träger von Kindertageseinrichtungen den zunehmenden Anforderungen, die an sie gestellt werden, gerecht werden können. Eine auskömmliche Finanzierung sollte orientiert sein an realistischen Personal- wie auch Sachkosten und entsprechende, jährliche Steigerungsraten beinhalten. Hier sollten der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und die Kommunen gemeinsam dafür Sorge tragen, eine auskömmliche Struktur zu schaffen, die neben dem weiteren quantitativen Ausbau der Tageseinrichtungen auch und besonders den qualitativen Ausbau zum Ziel hat. Gleichfalls sollte diese Struktur so beschaffen sein, dass der aktuell hohe Verwaltungsaufwand, bedingt durch die verschiedenen Sondertatbestände, die aktuell entsprechende Verwendungsnachweise erfordern, deutlich verringert wird, um auch auf diese Weise das System zu entlasten.

### **Ein am Bedarf von Kindern und Familien ausgerichtetes Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsangebot**

Die inklusive Ausrichtung eines Bildungs- Erziehungs- und Betreuungsangebotes trägt mit dafür Sorge, dass Kinder, unabhängig ihrer sozialen Herkunft, ihres kulturellen Hintergrundes oder einer möglichen Behinderung ihren jeweiligen Bedarfen entsprechend gefördert werden. Das Kindeswohl vorausgesetzt, sollte sich dieses Angebot auch an den Bedarfen der Familien ausrichten, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Um die hierfür notwendige Flexibilität in den Tageseinrichtungen, z.B. um flexiblere Öffnungszeiten, bieten zu können, bedarf es entsprechender Ressourcen (z.B. zusätzliche Personalkapazitäten, um längere Öffnungszeiten anbieten zu können). Das Wunsch und Wahlrecht der Eltern sollte vor diesem Hintergrund ebenfalls Berücksichtigung finden. Ein entsprechend ausgerichtetes Betreuungsangebot würde die Chancen- und Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder erhöhen.

### **Ein angemessener Fachkraft-Kind-Schlüssel**

Die Qualität der pädagogischen Arbeit in den Tageseinrichtungen wird maßgeblich von der Personalausstattung beeinflusst. Die Frage nach dem Fachkraft-Kind-Schlüssel muss unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte betrachtet werden. Zum einen wäre die Relation von Kindern U3 – Ü3 in einer Gruppe relevant. Zum anderen, wie werden Kinder mit besonderen Unterstützungsbedarfen, die Beschaffenheit des Sozialraumes oder sonstige besondere Anforderungen bei dieser Fragestellung berücksichtigt? Die personelle Ausstattung in den Tageseinrichtungen sollte so beschaffen sein, dass Ausfälle bedingt durch Krankheit, Urlaub oder Fortbildung abgedeckt werden können und das Verhältnis von anwesenden Kindern und den tatsächlich anwesenden pädagogischen Mitarbeiter\*innen in einem angemessenen Verhältnis stehen. Dies würde maßgeblich zur Sicherung eines kontinuierlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebotes beitragen. Eine Abstimmung dazu, was als

angemessen im Hinblick auf den Bildungs- Betreuungs- und Erziehungsauftrag gesehen wird, wäre im Vorfeld zu klären.

### **Qualifizierte Fachkräfte/multiprofessionelle Teams**

Die Grundlage für eine qualitativ hochwertige Arbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder sind gut ausgebildete Mitarbeiter\*innen. Die Ausbildungsinhalte dieses Berufsfeldes sollten dahingehend in den Blick genommen werden, ob die Inhalte noch mit den Anforderungen in der Praxis übereinstimmen. Ebenfalls sollten Mittel zur Sicherung von Nachwuchskräften ins System fließen, welche die Aus- und Weiterbildung fördern und unterstützen. Mit Blick auf die heutigen Anforderungen in den Einrichtungen wäre der Einsatz unterschiedlicher Berufsgruppen (multiprofessionelle Teams) in diesem Bereich sehr zu befürworten und würde die Entwicklung von multiperspektivischer Arbeit in den Einrichtungen positiv beeinflussen. Mit Blick auf die große Bandbreite an neuen Themenfeldern, wie beispielsweise der digitale Wandel und die sich daraus ergebenden Aufgaben für die Einrichtungen, als auch die immer längere Anwesenheit der Kinder, lässt den Vorschlag, auch andere Professionen für dieses Arbeitsfeld zu gewinnen, sinnvoll erscheinen. Dies meint nicht den Wegfall von pädagogischen Fachkräften, sondern eine Ergänzung der aktuellen Teams in den Tageseinrichtungen um weitere Fachpersonen für diesen Bereich. Hierfür wäre zu klären, wie qualitative Zugangsvoraussetzungen für Quereinsteiger geschaffen werden könnten und in welchem Umfang die Anpassung der Personalvereinbarung erfolgen müsste. Die Zusammenarbeit von unterschiedlichen Professionen in den Tageseinrichtungen würde sicherlich einer Begleitung von außen, z.B. in Form von Fachberatung, Fortbildung und Supervision, erfordern, um die Kooperation der unterschiedlichen Professionen zu unterstützen und zu fördern.

### **Eine angemessene Freistellung der Leitung einer Tageseinrichtung für Kinder**

Die Leitungskräfte in den Tageseinrichtungen verantworten ein breites Aufgabenspektrum und sichern durch ihre Schlüsselfunktion die qualitative Arbeit in den Einrichtungen. Ihnen obliegt es, das pädagogische Tun und Handeln zu planen und zu organisieren. Sie sind in Kooperation mit dem Träger und den Mitarbeiter\*innen zuständig für die Entwicklung und Umsetzung der pädagogischen Konzeption und deren Weiterentwicklung. Die unterschiedlichen Aspekte im Bereich des Personalmanagements, wie beispielsweise der Personalführung, -weiterentwicklung, oder -planung verantworten sie ebenso, wie die Kooperation und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Träger einer Einrichtung. Durch sie wird eine Vernetzung in den Sozialraum gesichert, um so die Kinder und Familien adäquat unterstützen und begleiten zu können. Zum weiteren Spektrum der Aufgaben gehören die Betriebsführung und das Wahrnehmen von Veränderungen, um die Planung und Organisation der Tageseinrichtung ggf. entsprechend anzupassen. Die besondere Position der Leitung hat somit erheblichen Einfluss auf die Qualität der Arbeit in der Tageseinrichtung und um diese Aufgaben vollumfänglich erfüllen zu können, bedarf es entsprechender Rahmenbedingungen und Ressourcen. Dies könnten u.a. festgelegte Stundenumfänge sein, in denen die Leitung jeder Einrichtung, für diese Aufgaben freigestellt ist. Je nach Größe der Einrichtung und unter Berücksichtigung weiterer Parameter im Hinblick auf den jeweiligen Sozialraum, auf Kinder mit besonderen Förderbedarfen, etc. könnten diese zeitlichen Kontingente unterschiedlich gestaffelt sein.

## **Sprache und Kommunikation**

Die Tageseinrichtung für Kinder ist in der Verantwortung, die kindliche Sprachentwicklung zu unterstützen und durch eine sprachanregende Umgebung die Sprachbildung der Kinder in den pädagogischen Alltag zu integrieren. Die pädagogischen Mitarbeiter\*innen spielen hier z.B. als professionelles Sprachvorbild eine entscheidende Rolle. Des Weiteren haben sie den Alltag in der Tageseinrichtung sprachanregend zu gestalten und die Freude der Kinder an Kommunikation zu wecken. Das Wissen über die kindliche Sprachentwicklung sowie den Erwerb der deutschen Sprache im Sinne der Mehrsprachigkeit muss den pädagogischen Mitarbeiter\*innen grundlegend vertraut sein. Als notwendige Aspekte im Hinblick auf Sprachbildung und -förderung wären ein differenzierter Blick auf jedes Kind, die notwendige Fachkenntnis der Mitarbeiter\*innen, wie auch ein aussagekräftiges Dokumentationsverfahren zu benennen. Hierfür wurden mit der KiBiz-Revision in 2014 gute Grundlagen geschaffen, die beibehalten und weiterverfolgt werden sollten. Die daraus hervorgegangenen Beobachtungsinstrumente haben sich in der Praxis vielfach bewährt und hier sollte statt einer möglichen Neuerung das Vorhandene ggf. evaluiert und weiterentwickelt werden um für weitere Kontinuität sowie eine Verstetigung der alltagsintegrierten Sprachbildung und auch -förderung zu sorgen.

## **Räumliche Anforderungen für die Betreuung über die Mittagszeit**

Durch den quantitativen Ausbau der Tageseinrichtungen in NRW haben sich die Anforderungen an die räumlichen Gegebenheiten stark verändert. Die aktuellen gesetzlichen Vorgaben regeln die Anzahl von qm pro Gruppe und der jeweils vorzuhaltenden Neben-/Mehrzweckräume. Darüber hinaus bedarf es Regelungen im Hinblick auf Räumlichkeiten für die Betreuung über die Mittagszeit. Speiseräume, wie auch Raumprogramme für Küchen- und Vorrathaltung, die in ihrer Größe und Ausstattung die hohe Zahl an Kindern die über die Mittagszeit betreut werden, berücksichtigen. Die Zeit des Mittagessens sollte den Kindern Zeit für Gespräche, das Vermitteln von Tischkultur und die Möglichkeit zur Ruhe zu kommen bieten. Diese Aspekte machen ein entsprechendes Raumkonzept notwendig.

Münster, 19.04.2018

Für die Diözesane Arbeitsgemeinschaft KTK in Münster

Pfarrer Johannes Hammans, 1. Vorsitzender

Daniela Surmann, Geschäftsführerin